

Merkblatt Hauseinführungen



für Anschlussleitungen bis 50 mm Innendurchmesser

99423 Weimar • Friedensstraße 42
info@wasserversorgung-weimar.de
0 36 43. 74 4 4 - 0

rechtliche Hinweise

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) - § 10 Abs. 4 Satz 5

Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen.

Nach der Rechtsprechung ist die Abdichtung des Elements, das zur Durchführung der Wasserleitung in das Gebäude eingesetzt wird, gegen die Bausubstanz des Gebäudes (Kellerwand bzw. Bodenplatte) eine bauliche Voraussetzung des Hausanschlusses, deren Schaffung dem Grundstückseigentümer und nicht dem Versorgungsunternehmen obliegt.

DVGW-Arbeitsblatt W 400-1 „Techn. Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWW); Teil 1: Planung“ - Ziffer 9.3

Anschlussleitungen sollten in frostfreie, zugängliche Räume gemäß DIN 18012 eingeführt werden... Hauseinführungen müssen rechtwinklig eingebaut werden und gas- und wasserdicht sein.

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik verlangen den Einbau entsprechend geprüfter gas- und wasserdichter Hauseinführungen. Diese müssen durch eine Kellerwand oder eine Bodenplatte in das Gebäude geführt werden.

technische Hinweise

Zum fachgerechten Verschluss des Ringspalts zwischen Wandkonstruktion bzw. Bodenplatte und Hauseinführung sind ausschließlich Quellmörtel oder spezielle expandierende gas- und wasserdichte sowie verrottungsbeständige Abdichtungen (Expansionsharze) zu verwenden. Die Verwendung von „einfachem“ Zementmörtel oder Bau- bzw. Brunnenschäum ist unzulässig, da eine dauerhafte Gas- und Wasserdichtigkeit nicht sicher erreicht werden kann!

Der Einbau von Leerrohren (z. B. KG-Rohr zum späteren „Einschieben“ einer Hauseinführung in ein nicht unterkellertes Gebäude) entspricht nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, da ein dauerhaft gas- und wasserdichter Verschluss des Hohlraums nicht sicher gewährleistet werden kann!

Möglichkeit 1 – Mehrsparten-Hauseinführung (für Trinkwasser, Telekommunikationskabel, Energiekabel und ggf. Erdgas)

Der Kunde lässt von einer Firma seiner Wahl eine von ihm beim Fachgroßhandel erworbene bzw. von der von ihm beauftragten Firma beschaffte zertifizierte Mehrsparten-Hauseinführung installieren. Die Versorgungsträger führen ihre Medienleitungen bzw. Kabel in die dafür bestimmten Kanäle dieses Elements ein und dichten ihre Medienleitung gegen die Mehrsparten-Hauseinführung durch Verspannen der dazu werkseitig in das Element integrierten Dichtungen ab.

Der Kunde bleibt Eigentümer der Mehrsparten-Hauseinführung (nicht jedoch des Medienrohres) und ist für den korrekten gas- und wasserdichten Einbau in die Kellerwand bzw. in die Bodenplatte verantwortlich.

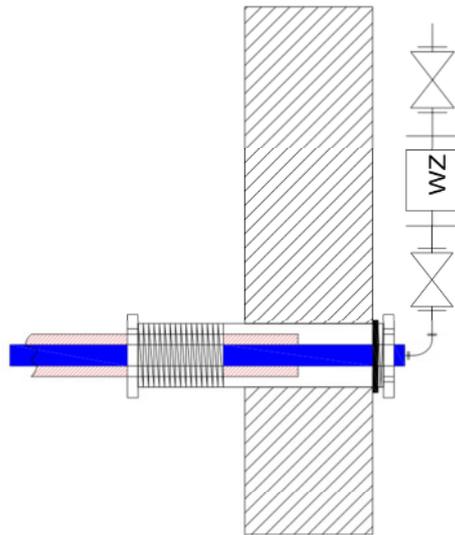
Möglichkeit 2 – separate Hauseinführung für Trinkwasser

Zum Einsatz (Prinzipdarstellungen umseitig) kommen vom WZV Weimar beschaffte Elemente. Der Kunde kann dieselben beim WZV Weimar erwerben und selbst einbauen bzw. durch eine Firma seiner Wahl einbauen lassen oder aber den WZV Weimar mit dem Einbau beauftragen. **Der WZV Weimar nimmt einen derartigen Auftrag allerdings nur an, wenn ein gas- und wasserdichter Einbau möglich ist; die Nutzung eines bauseits vorbereiteten „Leerrohres“ wird deshalb abgelehnt!** Im Falle des Einbaus durch den Kunden bzw. durch eine von ihm beauftragte Fremdfirma haftet der WZV Weimar nicht für die Gas- und Wasserdichtigkeit des Verschlusses der Wand- bzw. Bodenplattendurchdringung, sondern nur für die im Zuge der Anschluss-Herstellung zu bewirkende ordnungsgemäße Abdichtung zwischen Mauermuffe und Medienrohr. Sofern der WZV Weimar mit Lieferung und Einbau der Hauseinführung beauftragt wird, sind die Kosten nach den Regeln des Preisverzeichnisses des WZV Weimar zu erstatten.

Der Kunde wird in jedem Fall Eigentümer der Trinkwasser-Hauseinführung, nicht aber des Medienrohres.

Variante „unterkellertes Gebäude“ (Einführung durch die Kelleraußenwand)

(unmaßstäbliche Prinzipdarstellung)

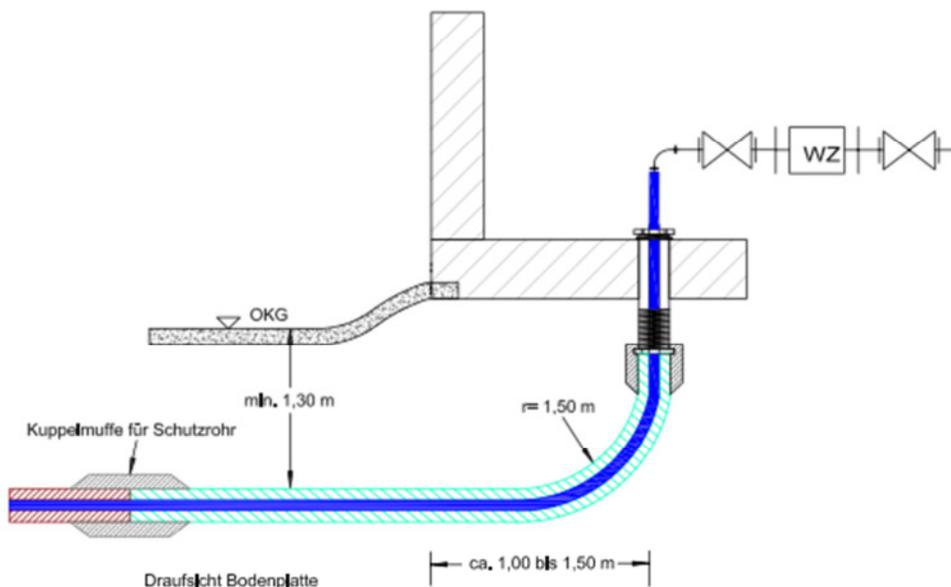


■ Schutzrohr 63 mm

■ Medienrohr 32 mm

Variante „nicht unterkellertes Gebäude“ (Einführung durch die Bodenplatte)

(unmaßstäbliche Prinzipdarstellung)



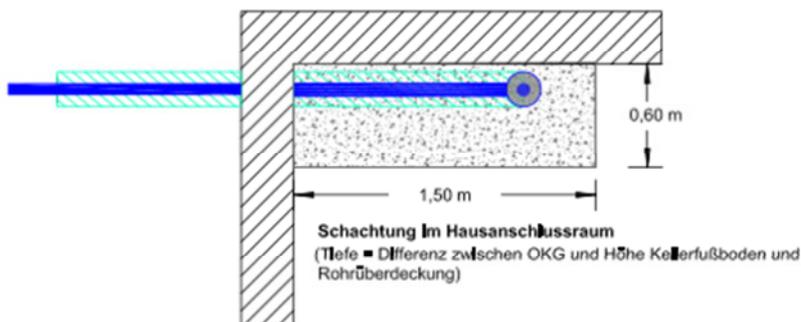
Kuppelmuffe für Schutzrohr

min. 1,30 m

r = 1,50 m

Draufsicht Bodenplatte

ca. 1,00 bis 1,50 m



Schachtung im Hausanschlussraum
(Tiefe = Differenz zwischen OKG und Höhe Kellerfußboden und Rohrüberdeckung)

0,60 m

1,50 m

■ Schutzrohr 63 mm
(mit der eigentlichen Durchführung werkseitig fest verbunden)

■ Schutzrohr 63 mm

■ Medienrohr 32 mm

Anmerkung

Bei Neubauvorhaben wird die Installation üblicherweise vor dem Betonieren der Bodenplatte durch höhengerechten Einbau der Hauseinführung in das Erdreich und Fixieren des senkrechten Teils vorbereitet. Die Notwendigkeit einer nachträglichen Aufschachtung entfällt dann.

Eine Aufschachtung ist hingegen beim nachträglichen Einbau (z. B. Erneuerung einer noch nicht mit einer normgerechten Hauseinführung versehenen alten Anschlussleitung) erforderlich.